

8222/AB
Bundesministerium vom 22.12.2021 zu 8352/J (XXVII. GP) bmkoes.gv.at
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.759.504

Wien, am . Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz und weitere Abgeordnete haben am 22. Oktober 2021 unter der Nr. **8352/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Überstunden im BMKÖS gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort seit Beginn der Legislaturperiode geleistet? Bitte auch um Aufgliederung nach Jahren.*

Im Zeitraum 1. November bis 31. Dezember 2019 wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Ressorts 1.024,43 Überstunden geleistet.

Im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2020 wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Ressorts 14.029,03 Überstunden geleistet.

Im Zeitraum 1. Jänner bis 30. September 2021 wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Ressorts 11.503,14 Überstunden geleistet.

Zu den Fragen 2 und 4:

- Wie wurden die geleisteten Überstunden durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit Beginn der Legislaturperiode konkret vergütet?
- Nach welchem Prinzip werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten?
 - a. Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahnten Überstunden bei Männern und Frauen?

Grundsätzlich sehen die gesetzlichen Grundlagen vor, dass Mehrdienstleistungen – wenn möglich – innerhalb des Kalendervierteljahres 1:1 in Freizeit auszugleichen sind. Ist dies nicht möglich, sind diese als Überstunden entweder im Verhältnis 1:1,5 (bzw. in Teilzeitfällen 1:1,25) in Freizeit auszugleichen oder gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. In diesen Fällen gebühren die gesetzlichen Zuschläge.

Sonn- und Feiertagsüberstunden gelten in jedem Fall als Überstunden und sind immer gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten.

Zwischen der Abgeltung von an Werktagen geleisteten Überstunden in Freizeitausgleich oder nach besoldungsrechtlichen Vorschriften ist keine gesetzliche Präferenz vorgesehen, sondern ist die Entscheidung nach dienstlichen Erfordernissen zu treffen. In der Praxis wird in meinem Ressort jedoch ein Einvernehmen mit den Mitarbeiter:innen angestrebt.

Verhältnis nicht ausbezahlter Überstunden	männlich	weiblich
01.11.2019 – 31.12.2019	44,1 %	55,9 %
01.01.2020 – 31.12.2020	32,2 %	67,8 %
01.01.2021 – 30.09.2021	26,9 %	73,1 %

Zu Frage 3:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Auszahlung von Überstunden seit Beginn der Legislaturperiode? Bitte um Aufgliederung nach Jahren.

Es darf angemerkt werden, dass es seit Beginn der Legislaturperiode zwei Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der

Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es zu Unschärfen kommen kann.

Die Gesamtkosten für die Ausbezahlung von Überstunden betragen im Zeitraum 1. November bis 31. Dezember 2019 insgesamt € 41.617,15.

Die Gesamtkosten für die Ausbezahlung von Überstunden betragen im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2020 insgesamt € 532.312,89.

Die Gesamtkosten für die Ausbezahlung von Überstunden betragen im Zeitraum 1. Jänner bis 30. September 2021 insgesamt € 431.084,10.

Zu Frage 5:

- *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“ Vertrag haben, durchschnittlich pro Jahr seit Beginn der Legislaturperiode geleistet?*

Für „All-In“-Bezieher:innen gilt, dass sämtliche zeitliche und mengenmäßige Mehrleistungen mit dem Bezug als abgegolten gelten, weshalb in den Zeiterfassungssystemen keine Differenzierung der entstandenen Zeitguthaben erfolgt. Dahingehende Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

Zu Frage 6:

- *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*
 - a. *Gab es in Ihrer Legislaturperiode Missbräuche dieses Systems und falls ja wie wurde dies geahndet?*

Im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport werden Arbeitszeitaufzeichnungen über das sogenannte ESS (Employee Self Service) im Serviceportal Bund geführt. Mir sind in meinem Ressort keine Fälle von missbräuchlicher Verwendung des Systems bekannt geworden.

Mag. Werner Kogler

